

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

Übernahme der Kosten für die Trichinenbeprobung von erlegtem Schwarzwild durch den Freistaat Thüringen

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Beprobung auf Trichinenbefall des im Zuge der Jagd erlegten Schwarzwildes mit dem Ziel zu übernehmen, keinen weiteren Aufwand auf Seiten der Jäger in Form von zusätzlicher Dokumentation, gesammelter Einreichung von vorgestreckten Kosten sowie für die Verwaltung, Prüfung und Auszahlung der Beträge an den Jäger entstehen zu lassen und diese Kosten direkt mit den Beprobungsstellen abzurechnen.

Begründung:

Die Jagd auf Schwarzwild und die damit angestrebte Reduzierung und Modulation der Bestände ist in vielerlei Hinsicht von großer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Überhöhte Schwarzwildbestände verursachen permanent massive wirtschaftliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, die zur Gewinnung von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Energie benötigt werden, wie Mais, Raps, Getreide, Rüben oder Grünfutter. Überhöhte Schwarzwildbestände bedeuten auch ein erhöhtes Risiko für Verkehrswege, wie Straßen und Bahntrassen, auf welchen durch die Kollision mit Schwarzwild jedes Jahr sehr viele Menschen zu Schaden an Leib und Leben kommen, begleitet von teilweise immensen Sachschäden.

Gerade im Hinblick auf die unausweichlich auf uns zukommende Afrikanische Schweinepest (ASP) und dem damit verbundenen massiven volkswirtschaftlichen Schaden ist eine weitere Reduzierung der Schwarzwildbestände unbedingt anzustreben. Dies geht nur unter erheblichen persönlichem und auch finanziellem Aufwand, welcher aktuell ausschließlich von den Jägern getragen wird. Durch die aktuell stark gestiegenen Kosten für zum Beispiel Kfz, Kraftstoffe, Ausrüstung (Munition, Jagdhunde, Kirrmaterial, Hochsitze, Technik et cetera) wird es immer schwieriger diese aufzubringen. Als nur kleines Zeichen der Wertschätzung dieses Dienstes an der Allgemeinheit möchten wir den Jäger von den oben genannten Kosten befreien. Die Kosten für eine Trichinenbeprobung schwanken je nach Institution und Landkreis aktuell zwischen 10 bis 14 Euro für eine Probe.

Diese Entlastung ist im überwiegenden Teil der Länder und Landkreise außerhalb Thüringens bereits seit Jahren etabliert und gängige Praxis.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag

* Die korrigierte Fassung des Antrags bezieht sich auf die Ersetzung des Wortes "Fraktion" durch die Worte "Parlamentarische Gruppe".